

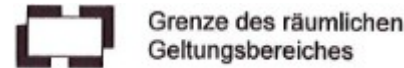


Auszug aus dem Liegenschaftskataster
des Kataster- und Vermessungsamtes
Oberhavel—Land Brandenburg—Inhaber
der Rechte an den Geobasisdaten

Liegenschaftskarte 1:1000
vom 23.07.2026



Zeichenerklärung:



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

Textliche Festsetzung:

Der Bebauungsplan „Parkstadt Velten“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung zur Aufstellung, festgesetzt durch den Satzungsbeschluss vom 29.02.2000 und in Kraft getreten am 12.10.2000, wird aufgehoben.

Lage des Plangebietes auf GeoBasis-DE/LGB—BrandenburgViewer
(unter Verwendung von Daten des Landes Brandenburg)

Rechtliche Grundlagen: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist .

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 02.07.2026 die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes „Parkstadt Velten“ im OT Marwitz gem. § 2 (1) BauGB im einfachen Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Oberkrämer, den(Siegel) Der Bürgermeister

2. Ausfertigung. Die Gemeindevertretung hat auf Ihrer Sitzung am die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Gemeinde Oberkrämer, den(Siegel) Der Bürgermeister

3. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Parkstadt Velten“ wurden am von der Gemeindeversammlung beschlossen und die Begründung vom gebilligt. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Oberkrämer, den(Siegel) Der Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung über die Aufhebung Bebauungsplanes ist mit der Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Gemeinde Oberkrämer, den.....(Siegel) Der Bürgermeister

Gemeinde Oberkrämer — Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Parkstadt Velten“, OT Marwitz

Entwurf August 2026

Planungsmaßnahme im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Planverfasser: Gemeinde Oberkrämer
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

